

Produktvergleich / Synopse

Transport-Warenversicherung

(AVB Ware) TR 9000/20

Werkverkehrsversicherung

(AVB Werkverkehr) TR 9400/20

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG / VERSICHERTE GÜTER

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für Ihre **Güter während der Beförderung** sowie damit verbundener **Lagerungen**, während der Präsentation auf **Ausstellungen und Messen**, inklusive Hin- und Rücktransporte zu/von der Ausstellung bzw. Messe sowie Transporte und Aufenthalte von **Musterkollektionen**.

Versichert sind alle Güter des Produktions- und Handelsprogramms einschließlich deren Verpackung, die der Versicherungsnehmer nach kaufmännischen Grundsätzen für eigene und/oder fremde Rechnung bezieht, herstellt, bearbeitet und vertreibt.

Ferner versichert sind

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halb- und Fertigfabrikate sowie Teile und Zubehör, Erzeugnisse und Handelswaren und alle regelmäßig wiederergänzten Materialien, die bei der Herstellung der versicherten Erzeugnisse verbraucht und dabei Bestandteil dieser Erzeugnisse werden
- Neues Verpackungs- und Aufmachungsmaterial, Werbegeschenke, Demonstrationsmaterial und Fachliteratur
- Investitionsgüter
- Musterkollektionen
- Firmeneigene Kundendienstwerkzeuge, Mess- und Arbeitsgeräte, Muster und Vorführgeräte
- sämtliche Ausstellungsgüter inklusive Werbemittel und Verbrauchsgüter sowie der Ausstellungsstand einschließlich dessen Einrichtung und Ausrüstung
- persönliche Habe von Mitarbeitern auf Dienstreisen im Zusammenhang mit Ausstellungen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den **Transport von Gütern mit eigenen Fahrzeugen** zum eigenen Gebrauch oder Verbrauch, zur Veredelung, Be- oder Verarbeitung oder zur Veräußerung, soweit der Versicherungsnehmer ein versicherbares Interesse hat, einschließlich der handelsüblichen Verpackung. Versichert sind darüber hinaus firmeneigene Kundendienstwerkzeuge, Mess- und Arbeitsgeräte sowie Muster und Vorführgeräte während des Transports mit eigenen Fahrzeugen.

NICHT VERSICHERTE GÜTER

Nicht versichert sind Transporte von Zigaretten, Spirituosen, lebenden Tieren, Pflanzen, Schüttgütern, gebrauchten Verpackungen, Kunstgegenständen, Kraftfahrzeugen, Edelmetallen, Edelsteinen, Gegenständen aus Edelmetallen oder Edelsteinen, Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere, Geld- und Kreditkarten, Uhren.

Nicht versichert sind radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosive Güter, Waffen, Munition und Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz

Nicht versichert sind Transporte von Zigaretten, Spirituosen, lebenden Tieren, Pflanzen, Schüttgütern, gebrauchten Verpackungen, Kunstgegenständen, Kraftfahrzeugen, Edelmetallen, Edelsteinen, Gegenständen aus Edelmetallen oder Edelsteinen, Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere, Geld- und Kreditkarten, Uhren.

Nicht versichert sind temperaturgeführte Transporte von Pharmaprodukten, Arzneien, Impfstoffen, Blutkonserven und dergleichen. Ferner sind nicht versichert radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosive Güter, Waffen, Munition und Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz.

VERSICHERTE TRANSPORTE / LAGERUNGEN

Versichert sind Transporte mit **eigenen oder fremden Transportmitteln** sowie transportbedingte Zwischenlagerungen oder **sonstige Lagerungen** in dem vereinbarten Umfang innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches.

- Bezüge (gekaufte, fakturierte Güter)
- Retouren und Rücksendungen an Lieferanten
- Versendungen (verkaufte, fakturierte Güter)
- Retouren und Rücksendungen an den Versicherungsnehmer
- Direktlieferungen von Herstellern, Zulieferern zu Kunden des Versicherungsnehmers
- Zwischentransporte - fakturierte bzw. unfakturierte Sendungen zwischen dem Versicherungsnehmer und seinen eigenen Betrieben/Niederlassungen, Lohnveredlern und sonstigen fremden Betrieben
- Transporte zu und von Verpackungsbetrieben einschließlich dortiger Aufenthalte bis zu einer Dauer von 60 Tagen
- Transporte von reparierten und gewarteten Gütern
- Transporte von zu reparierenden und zu wartenden Gütern
- Transporte von kostenlosen Austausch- und Garantielieferungen
- Transporte zu Vorführungen beim Kunden und zurück durch den Versicherungsnehmer oder einen Angestellten
- Transporte zur Auswahl und als Muster hin und zurück
- Transporte von Kommissions- und Konsignationsware

Versichert sind **ausschließlich Transporte mit Kraftfahrzeugen und Anhängern**, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden. Hierzu zählen auch vom Versicherungsnehmer dauerhaft gemietete und geleaste Kraftfahrzeuge und Anhänger.

VERSICHERTE TRANSPORTE / LAGERUNGEN

- Bezüge und Versendungen von Investitionsgütern, sofern diese auf Gefahr des Versicherungsnehmers reisen
- Innerbetriebliche Transporte
 - Transporte mit eigenen, gemieteten, geleasten Fahrzeugen/Anhängern und Mitarbeiterfahrzeugen
 - Transporte von firmeneigenen Kundendienstwerkzeugen, Mess- und Arbeitsgeräten, Muster und Vorführgeräten bei der Mitführung durch Mitarbeiter des Versicherungsnehmers bis zu einer Höchstversicherungssumme von 5.000 EUR auf erstes Risiko
 - Transporte von Akten, Zeichnungen, Plänen und Datenträgern
 - Transporte zu und von Ausstellungen/Messen inklusive Aufenthalte während der Ausstellung/Messe
 - Umzüge (auch von ganzen Betriebsstätten) sowie betriebsbedingte Umzüge von Mitarbeitern

Für Lagerungen gilt:

Bei Lagerungen der Güter während der Dauer der Versicherung ist die Versicherung für jede Lagerung auf 60 Tage begrenzt. Ist die Lagerung nicht durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden, bleibt die Versicherung nur dann über diesen Zeitraum hinaus bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er keine Kenntnis von der zeitlichen Überschreitung der Lagerdauer hatte oder nach kaufmännischen Grundsätzen keinen Einfluss auf die Dauer nehmen konnte.

Unbeschadet dieser Regelung erstreckt sich der Versicherungsschutz für vom Versicherungsnehmer veranlasste Lagerungen während des versicherten Transportes nur auf Lagerorte, die vor Risikobeginn mit dem Versicherer vereinbart sind.

UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherer trägt **alle Gefahren**, denen die Güter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Der Versicherer leistet Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge einer versicherten Gefahr. Für temperaturgeführte Güter leistet der Versicherer Ersatz im Rahmen besonderer Bestimmungen, u.a. für Verderb der versicherten Güter nur als Folge eines Stillstandes der Kühlanlagen, der mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden dauert.

Für die Mitversicherung sog. politischer Gefahren (wie z.B. Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, feindliche Verwendung von Kriegswerkzeugen, Streik, Aufruhr, terroristische oder politische Gewalthandlungen) gelten gesonderte Bestimmungen des Vertrages.

Nicht versichert sind u.a. die Gefahren

- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen
- der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung. Sind Schäden jedoch durch radioaktive Isotope (außer Kernbrennstoff) entstanden und diese für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere friedliche Zwecke bereit gestellt, transportiert, gelagert oder genutzt worden, sind diese versichert
- der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzuges des Reeders, Charterers oder Betreibers des Schiffes oder sonstiger finanzieller Auseinandersetzungen mit den genannten Parteien

Der Versicherer leistet **keinen Ersatz** für Schäden, verursacht durch

- eine Verzögerung der Reise
- inneren Verderb oder die natürliche Beschaffenheit der Güter
- handelsübliche Mengen-, Maß- und Gewichtsabweichungen oder -verluste
- normale Luftfeuchtigkeit oder gewöhnliche Temperaturschwankungen
- nicht beanspruchungsgerechte Verpackung oder unsachgemäße Verladeweise, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldet
- Mittelbare Schäden aller Art sind nur ersatzpflichtig, soweit diese durch die besonderen Bestimmungen zu Güterfolge- und Vermögensschäden versichert sind

Der Versicherer leistet Ersatz für **Verlust oder Beschädigung** der versicherten Güter, verursacht durch

- Elementarereignisse und Unfall des Kraftfahrzeuges bzw. des Anhängers, z.B. durch Umstürzen, Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen oder festen Gegenständen, Einsturz von Brücken und ähnliche mit mechanischer Gewalt von außen her auf das Fahrzeug einwirkende Ereignisse
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug
- Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges
- Raub und räuberische Erpressung (Gewalt gegen eine Person oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben)
- Platzen von Reifen oder Achsenbruch
- Aufruhr, Plünderung, politische Gewalthandlungen oder bürgerähnliche Unruhen, Streik, Aussperrung, Sabotage, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand

Der Versicherer leistet ebenfalls Ersatz für Beschädigung der versicherten Güter, die während des Be- oder Entladevorganges des Fahrzeuges entstanden sind.

Für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter verursacht durch Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug sowie Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges gelten einschränkende Bestimmungen hinsichtlich des unbeaufsichtigten Abstellens des Fahrzeuges. Dies gilt insbesondere für die Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Schäden infolge Verderb von temperaturgeführten Gütern sind unter besonderen Voraussetzungen mitversichert.

HÖCHSTHAFTUNGSSUMMEN / VERSICHERUNGSSUMME / MAXIMA

Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall

je geeignetem Transportmittel	2.500.000	EUR
<small>(bei Eisenbahn- und LKW-Transporten gilt die Höchsthaftungssumme für den gesamten Zug)</small>		
je Lagerort	2.500.000	EUR
bei Investitionsgütertransporten	1.000.000	EUR
bei innerbetrieblichen Transporten	1.000.000	EUR
je Sendung per Kurier-, Express- oder Paketdiensten	25.000	EUR
je Ausstellung oder Messe	250.000	EUR
jedoch für das Eigentum der Standbeauftragten je Person	5.000	EUR
für Umzüge	100.000	EUR
jedoch für betriebsbedingte Umzüge von Mitarbeitern	10.000	EUR
für Transporte mit und Aufenthalte in Kundendienst-/Servicefahrzeugen	250.000	EUR
jedoch für firmeneigene Werkzeuge, Mess- und Arbeitsgeräte, Muster und Vorführgeräte	5.000	EUR
für Akten, Zeichnungen, Plänen und Datenträgern	5.000	EUR
für Aufräumungs-, Bergungs-, Beseitigungs- und Vernichtungskosten	50.000	EUR
für Bewegungs- und Schutzkosten	50.000	EUR
für Mehrkosten durch Überstunden, Sonn- und Feiertagszuschlägen	15.000	EUR
für Express- und Luftfrachtmehrkosten	15.000	EUR

Diese Summe bildet die Höchstersatzgrenze im Schadenfall und ist begrenzt mit **100.000 EUR je Fahrzeug.**

Die im Versicherungsschein aufgeführte Versicherungssumme soll dem Wert entsprechen, der sich maximal auf einem Fahrzeug befindet.

VERSICHERUNGSAUSSCHLÜSSE / OBLIEGENHEITEN / SELBSTBETEILIGUNGEN

In den dem Vertrag zugrundeliegenden

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die laufende Transport-Warenversicherung (AVB Ware) TR 9000/20

sind u.a. auch Versicherungsausschlüsse, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen geregelt.

In den dem Vertrag zugrundeliegenden

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Werkverkehrsversicherung TR 9400/20

sind unter anderem Versicherungsausschlüsse, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen geregelt